

ARK DW EKD

Die Arbeitnehmerseite

c/o Dr. Christoph Fantini
Verein für Innere Mission, Bremen e.V.
Blumenthalstr. 10
28209 Bremen

An das
Kirchenamt der EKD
z. Hd. Herrn Detlev Fey
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
zur Weiterleitung an die Mitglieder der Kirchenkonferenz

durchschriftlich an das Präsidium des DW EKD

28.6.2009

Arbeitsrechtsetzung im Diakonischen Werk der EKD

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verhandlungen und Beratungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission des DW der EKD über die von allen Seiten für dringend erforderlich gehaltene Entgeltanhebung sind seit einem halben Jahr unterbrochen. Auch dies ist Ausdruck der Krise der Arbeitsrechtssetzung in der Diakonie. Der Rückzug der Dienstnehmervertreter aus der Arbeitsrechtlichen Kommission EKM, die beeinträchtigte Arbeitsfähigkeit der ARK DW BO, Streikaktionen aus dem Mai diesen Jahres, sowie die entsprechende Presse dazu verdeutlichen ebenso, dass die Arbeitsrechtssetzung im Rahmen des Dritten Weges keine befriedende Wirkung mehr erzeugen kann, wenn zugleich das Tarifniveau des öffentlichen Dienstes unterschritten wird.

Der Dritte Weg hat seine Legitimation in der Vergangenheit aus der Anlehnung an das Tarifrecht des Öffentlichen Dienstes hergeleitet. Auch das Bundesarbeitsgericht hat die AVR der richterlichen Kontrolle wie bei Tarifverträgen entzogen, wenn sie diese Regelungen des BAT „ganz oder im Wesentlichen“ übernommen haben (BAG, 6.11.1996).

Diakonische Unternehmen müssen sich mit ihrem Leistungsangebot im Wettbewerb behaupten und entsprechend verhalten. Deren Handlungsrahmen verhindert auch bei der Arbeitsrechtssetzung ein am Leitbild der Dienstgemeinschaft orientiertes.

partnerschaftliches Verhalten und Verhandeln. Die Verhandlungsparität zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern ist nachhaltig gestört. Dies findet schon vordergründig seinen Ausdruck darin, dass auf der einen Seite Geschäftsführer von Unternehmen mit Umsätzen im 2-3stelligen Millionenbereich sitzen, auf der anderen Seite deren abhängig Beschäftigte (z.B. als Krankenpfleger/innen, Heilerziehungspfleger/innen, Verwaltungsangestellte). Die Geschäftsführungen sind dabei noch unterstützt durch den diakonischen Arbeitgeberverband (VdDD), der von den diakonischen Einrichtungen selbst finanziert wird. Dieser Verband übt zudem durch diverse Beteiligungen starken Einfluss in den höchsten Führungsgremien der Diakonie aus.

Verhandlungen in den Arbeitsrechtlichen Kommissionen entsprechen daher für die Arbeitnehmerseite dem, was das Bundesarbeitsgericht als „kollektives Betteln“ bezeichnet (BAG, 12.3.1985). Diese Art der Lohnfindung funktioniert solange, wie das „Betteln“ mit Wohlwollen beantwortet wird.

Der Abbruch der Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission DW EKD erfolgte, als das „Wohlwollen“ durch die Dienstgeber verweigert wurde. Durch diesen Tabubruch sind die Grundbedingungen für Verhandlungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht nur für die aktuelle Tarifrunde, sondern dauerhaft und nicht revidierbar gestört.

Deshalb ist es notwendig, die Wege und Bedingungen der Arbeitsrechtssetzung für die Diakonie neu zu regeln. Ein Weg zurück zu der vermeintlich konsensualen, tatsächlich aber einseitig diktierbaren Festlegung der Arbeitsbedingungen ist nicht gegeben. Aus Sicht der Arbeitnehmer(vertreter/innen) ist der angemessene Weg der Lohnfindung der Tarifvertrag. Er hat sich in der Bundesrepublik als taugliches und Frieden stiftendes Instrument des Ausgleichs bewährt – übrigens auch innerhalb der Kirche und Diakonie Nordelbiens.

Wir möchten Sie anregen, umgehend konkrete Gespräche mit uns über einen kirchengemäßen Weg zu Tarifverträgen als Zukunft diakonischer Arbeitsrechtssetzung zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Arbeitnehmerseite der ARK DW EKD

gez. Dr. Christoph Fantini

für die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen der Diak. Werke in Niedersachsen

gez. Manfred Freyermuth

für die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diak. Werk Württemberg

gez. Ulli Maier

für den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Diak. Werk Bremen

gez. Eric Bolenius

für die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diak. Werk Schleswig-Holstein

gez. Hans-Jürgen Piest

für den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen im Diak. Werk Mitteldeutschland

gez. Annegret Köhlmann

für die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diak. Werk Hamburg

gez. Berno Schuckart

für die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diak. Werk Hessen-Nassau

gez. Edith Heller

für die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diak. Werk Kurhessen-Waldeck

gez. Ditmar Vahle

für die Arbeitnehmerseite der ARK Baden entsandt durch den Gesamtausschuss

gez. Hartmut Seyfert Vorsitzender Gesamtausschuss, Daniel Wenk 2. Vorsitzender

für die Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diak. Werk Westfalen

gez. Roland Brehm

für die Arbeitnehmerseite der ARK DW Berlin, Brandenburg, Schlesische Oberlausitz

gez. Dieter Mohaupt
